



Bericht über die aktuelle Situation in der Abteilung "Wohngeld" nach der Wohngeldreform 2023

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen: Büro des Bürgermeisters

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt

05.06.2024 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die bislang umfangreichste Wohngeldreform – das Wohngeld-Plus-Gesetz – ist am 01.01.2023 in Kraft getreten.

Die Höhe des Wohngeldes wurde deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt.

Das Wohngeld für die bisherigen Wohngeldhaushalte hat sich im Schnitt verdoppelt, der Empfängerkreis mit Leistungsansprüchen nach dem Wohngeldgesetz hat sich gleichfalls deutlich erhöht.

Die Wohngeldreform 2023 sollte die Haushalte mit geringem Einkommen entlasten, darunter viele Rentnerinnen und Rentner, Familien und Alleinerziehende.

15 Monate nach Inkrafttreten der Wohngeldreform wird ein komplexer Überblick über

- die personelle und organisatorische Situation vor Inkrafttreten der Wohngeldreform in der Abteilung „Wohngeld“,
- die verschiedenen umfangreichen personellen und organisatorischen Änderungen zur Antragsbearbeitung,
- die besonderen personellen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abteilung „Wohngeld“,
- die Entwicklung der Antrags- und Bewilligungszahlen auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sowie
- die weiteren noch vorzunehmenden organisatorischen und personellen Änderungen zum Abbau der noch vorliegenden Wohngeldanträge

gegeben.

Anlage(n):

ohne